Morgen-Ausgabe

Preis 3 Mark.

Deutsche Allgemeine Zeitung

Sonnabend, 29. Juli 1922

Erscheint Sonntags und Montags einmal, sonst täglich zweimal mit — abwechselnd — Bilder-Chronik — Unterhaltung — Sport — Lehren und Lernen — Wirtschaft und Recht — Frau und Welt — Kraft und Stoff — Weltverkehr — Reisen und Wandern. — Unverlangt, ohne Rückporto einlaufende Manuskripte werden weder zurückgeschickt noch unter Gewähr aufbewahrt.

Berlin SW 48, Wilhelmstraße 31. Amt Nollendorf 4783—88, 5980—88. Postschecks: Berlin Nr. 107 941.

Bezug ins Haus: ℳ 100 monatlich. — Zu bestellen in Berlin, Wilhelmstr. 30/32, auswärts bei der Post. Höhere Gewalt, Betriebsstörung oder Streik entbinden von Nachlieferung oder Rückerstattung des Entgelts. Ohne Gewähr für Aufnahme in bestimmten Ausgaben kosten Anzeigen 20 ₰ Goldwert für jede 33 mm breite mm-Zeile im Anzeigenteil und 60 ₰ Goldwert für jede 67 mm breite mm-Zeile im Reklameteil. Bedarfsanzeigen gemäß Sondertarif.

61. Jahrgang. Nr. 325 — A 163

Tagesspiegel.

Das bayerische Kabinett wird sich erst am Montag mit dem Brief des Reichspräsidenten und der Lage beschäftigen.

*

Im badischen Landtag wurde gestern gegen die Umwandlung der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe in eine Reichsbahndirektion scharfer Protest erhoben.

*

Die belgische Regierung hat in der Angelegenheit der Ausgleichszahlungen geantwortet, sie wünsche diese mit der Frage des Moratoriums gemeinsam zu behandeln.

*

Japan hat mit der Räumung des Küstengebiets im Fernen Osten begonnen.

*

Der Markkurs notierte an der New Yorker Börse 0,17³/₈; das entspricht einem Dollarkurs in Berlin von 576.

Die Ausgleichszahlungen.

Ablehnung in ungewöhnlich schroffer Form.

W. T. B. meldet:

Auf die Note, die die deutsche Regierung im Zusammenhange mit dem Moratoriumsgesuch vom 12. Juli den beteiligten alliierten Regierungen wegen der Barzahlungen im Ausgleichsverfahren und den Urteilen der gemischten Schiedsgerichte (Artikel 297 E) übermittelt hat, ist die Antwort der französischen Regierung eingegangen. Darin werden die deutschen Anträge, die dahin gehen, die in dem Londoner Abkommen vom 10. Juni 1921 vereinbarten monatlichen Pauschalzahlungen von 2 Millionen Pfund zur Abdeckung der Debetsalden im Ausgleichsverfahren auf 500 000 Pfund herabzusetzen und Vorsorge dafür zu treffen, daß aus den Schiedsgerichtsurteilen, die vereinbarungsgemäß in erster Linie aus dem Erlös des liquidierten deutschen Eigentums erfüllt werden sollen, für die Dauer des Moratoriums keine Barzahlungen gefordert werden, in ungewöhnlich schroffer Form abgelehnt.

Die französische Regierung stellt für den Fall der Nichtzahlung der Monatsrate im Ausgleichsverfahren die Kündigung des Abkommens vom 26. Juni 1921, die nach ihrer Meinung auch die Aufhebung der späteren Vereinbarungen über die Abdeckung der Ansprüche aus Artikel 297 E zur Folge haben würde, das Verbot an die französischen Ausgleichsämter, deutsche Forderungen anzuerkennen, und das Verlangen der striktesten Durchführung des Friedensvertrags in Aussicht. Dazu würde, wie in der Note ausgeführt wird, auch die Aufhebung des Reichsausgleichsgesetzes gehören, in dem die deutsche Regierung zugunsten der deutschen Schuldner weit über die Verrechnungen aus dem Friedensvertrag hinausgegangen sei. Für den Fall der Aufhebung des genannten Gesetzes und der Abrechnung mit den deutschen Schuldnern zum vollen Tageskurs erbietet sich die französische Regierung, Listen derjenigen deutschen Schuldner, die sich dem Reichsausgleichsamt gegenüber zur Zahlung des Tageskurses außerstande erklären, entgegenzunehmen, um durch Veröffentlichung ihrer Namen in den alliierten Ländern einen Druck auf sie auszuüben.

Bezüglich der Ansprüche aus Artikel 297E wird darauf hingewiesen, Deutschland könne sich die erforderlichen Mittel dadurch verschaffen, daß es die Durchführung des Artikels 297 J, der der deutschen Regierung die Entschädigung ihrer Staatsangehörigen wegen der Liquidation des deutschen Eigentums auferlegt, suspendiert oder verlangsamt.

Schließlich verlangt die französische Regierung binnen einer Frist von 10 Tagen, die vom 26. Juli ab läuft, eine Erklärung der deutschen Regierung, daß das deutsche Ausgleichsamt künftig die Pauschalsumme von zwei Millionen Pfund zahlen wird, und kündigt an, daß sie andernfalls gewisse nicht näher bezeichnete Maßnahmen in Wirksamkeit treten lassen werde.

Die Antwort Belgiens.

Brüssel, 28. Juli. (W. T. B.) Die „Agence Belge" teilt mit: Die belgische Regierung hat der deutschen Regierung auf deren Ersuchen um Verminderung der monatlich den Ausgleichämtern von Deutschland zu zahlenden Summen erwidert, sie wünsche das Ersuchen um ein Moratorium für die Wiedergutmachungszahlungen und das Ersuchen um Verminderung der Ausgleichzahlungen gemeinsam zu behandeln, wie sie sie stets als gemeinsam betrachtet habe und wie sie es nach dem Versailler Vertrage seien, der die Priorität der Wiedergutmachungen vor allen anderen Verpflichtungen Deutschlands aufstellt.

Der Bericht des Garantiekomitees.

Streichung von Ausgaben — Ersparnisse — Neue Steuern.

Paris, 28. Juli. (E. E.)

Der Bericht des Garantiekomitees wird heute fertiggestellt, aber der Reparationskommission kaum vor Montag oder Dienstag nächster Woche offiziell überreicht werden, da zunächst die englische Uebersetzung fertiggestellt werden muß. Auch die heutige Nachmittagssitzung der Reparationskommission konnte sich daher mit diesem Bericht noch nicht befassen. Der Bericht stellt ein äußerst umfangreiches Schriftstück dar und beschäftigt sich zuerst mit den vier deutschen Budgets.

Das Garantiekomitee schlägt einfach eine Reihe von Ausgaben vor, die gestrichen werden sollen. Andererseits rät es zu Ersparnissen unter dem Vorbehalt technischer Untersuchungen. Die Gesamtsumme der Ersparnisse, die die deutsche Regierung nach Ansicht des Garantiekomitees erzielen könnte, wird auf etwa 300 Millionen Goldmark geschätzt. Außerdem schlägt das Garantiekomitee eine Reihe neuer direkter und indirekter Steuern vor, wodurch die deutschen Einnahmen erhöht werden könnten. Das Garantiekomitee legt ferner Nachdruck darauf, zu betonen, daß alle Maßnahmen bei einer Sanierung der deutschen Finanzen erst in zweiter Linie kämen.

Die Schlußfolgerungen des Berichts betonen, daß es angebracht sei, eine internationale Anleihe zugunsten Deutschlands aufzulegen. Die deutsche Regierung würde etwa die Hälfte davon zu Reparationen und den Rest zu einer Gesundung der deutschen inneren Finanzwirtschaft benutzen können, wodurch eine weitere Ausgabe von Banknoten vermieden würde.

Montag bayerischer Kabinettsrat.

Die Stimmung in München. — Mündliche Aussprache mit Berlin? Die Auswirkung auf Süddeutschland.

Die Wirkung des Ebert-Briefes.

Lk. München, 28. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Der Ministerrat, der sich mit dem Brief des Reichspräsidenten an den Grafen Lerchenfeld befassen soll, tagt voraussichtlich erst am kommenden Montag vormittag. Sogleich nach der Sitzung wird die Ansicht der Minister über das Schreiben des Reichspräsidenten und dessen Beantwortung wie überhaupt über die weitere Haltung Bayerns sogleich den Führern der Koalitionsparteien, also der Bayerischen Volkspartei und dem Bayerischen Bauernbund, vielleicht aber auch den Führern der übrigen der Regierung nahestehenden Fraktionen, der Mittelpartei und den Demokraten, mitgeteilt werden, die dann im Laufe des Montags dazu Stellung nehmen dürften. Daher ist die **Antwort nach Berlin kaum vor Montag nacht oder Dienstag zu erwarten.** Die Verschiebung der Beratungen der Regierung und der Parteien ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß verschiedene maßgebende Persönlichkeiten erst am Montag nach München zurückkehren werden, so vor allem auch der Vorsitzende der Bayerischen Volkspartei-Fraktion, Geheimrat Held.

Wie ich von besonderer Seite erfahre, erscheint es nicht ausgeschlossen, daß der bayerische Ministerpräsident in seinem Antwortschreiben die **Einleitung zu mündlichen Verhandlungen** als den **nach seiner Ansicht geeigneten Weg für eine rasche Beilegung der ganzen Angelegenheit** bezeichnen wird. Bei diesen Verhandlungen wird allem Anschein nach die bayerische Regierung besonderen Wert darauf legen, daß ein Gesetz oder eine sonstige unverbrüchliche Zusage dafür geschaffen wird, daß künftighin nur mit Zustimmung des betreffenden Landes in dessen Hoheitsrechte eingegriffen werden kann und darf.

In bayerischen Abgeordnetenkreisen,

wie auch bei den der Regierung nahestehenden Politikern, betrachtet man die Lage auch nach sorgsamer Lektüre des Briefes des Reichspräsidenten durchaus ruhig und optimistisch. Man rechnet ziemlich allgemein damit, daß es recht bald zu persönlicher Fühlungnahme und mündlichen Verhandlungen zwischen den entscheidenden Berliner und Münchener Stellen und Persönlichkeiten kommen wird, und man betont hier immer wieder, daß das Schreiben an den bayerischen Ministerpräsidenten diesen am besten gangbaren Weg jedenfalls nicht verbaut habe. Vielfach wird hier auf einen Aufsatz der parteiamtlichen „Bayrischen Volkspartei-Korrespondenz" verwiesen, in dem die Möglichkeit eines Ausgleiches im Sinne der Partei angezeigt wird. Ganz ähnlich, wie in dem „Offenen Brief" der „Münchner Neuesten Nachrichten" an den Reichspräsidenten, wird dabei gesagt:

„Nach der heute geltenden Rechtsauffassung haben die Länder noch Staatscharakter und Souveränitätsrechte, von denen allerdings ein großer Teil an das Reich übergegangen ist. Diese Rechtsauffassung, die sich auf den Inhalt der Weimarer Verfassung stützt, widerspricht der Ansicht, daß durch Mehrheitsbeschlüsse des unitarischen Reichsorgans, des Reichstages, jene Rechte so geschmälert und unterhöhlt werden können, daß der Staatscharakter der Länder aufgehoben wird. Die Weimarer Verfassung hat hier zwei Rechtsideen nebeneinander gestellt: wenn man so sagen will, eine legitime, föderalistische, und eine eingeschlichene illegitime, unitaristische — und der Meinungsstreit, der zwischen Bayern und dem Reiche ausgebrochen ist, beruht letzten Endes in diesem inneren Widerspruch der deutschen Reichsverfassung, die zwei Prinzipien auseinandergehetzt hat. Diese innere Unwahrhaftigkeit der Weimarer Verfassung ist die wahre und letzte Ursache all der politischen Krisen, die der Kampf zwischen Unitarismus und Föderalismus immer wieder in Deutschland entfacht und vor allem in Bayern immer wieder tiefe elementare Ausbrüche der Erregung schafft."

Dieselbe Korrespondenz schrieb übrigens, ehe sie den Brief des Reichspräsidenten kannte, daß es in diesem Kampfe

weder Demütiger noch Gedemütigte

geben darf. Sie besprach dann die Frage der Einrichtung eines besonderen bayerischen Senats beim Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik und meinte, daß dieser Lösungsversuch am Grundproblem vorübergehe: „Bayern ist es nicht darum zu tun, nun irgendwie ein Pfläterchen aufgelegt und eine weißblaue Extrawurst gebraten zu bekommen. Wir haben den Kampf aufgenommen, weil wir uns nach der immer mehr gefährdeten föderalistischen und demokratischen Idee in Deutschland dazu für verpflichtet gehalten haben, und wir haben deshalb den Staatsgerichtshof so entschieden abgelehnt, weil die Art seiner Zusammensetzung aus Richtern, die nach politischen Gesichtspunkten von der Exekutive ausgewählt werden, eine fundamentale Verletzung der seit Abschaffung der Kabinettsjustiz geltenden Rechtsauffassung in Deutschland darstellt. An dieser Tatsache würde dadurch nichts geändert, wenn man uns in Leipzig einen bayerischen Sondersenat zugestehen würde, der mit Bayern angenehmen politischen Laienrichtern besetzt würde."

Die „Münchner Neuesten Nachrichten" drucken den Brief des Reichspräsidenten ebenso wie die „Bayerische Staatszeitung" an der Spitze ihrer heutigen Abendausgabe ab lediglich mit dem Bemerken, daß sie auf den Brief noch zurückkommen werden. Auch die „Staatszeitung" enthält sich einstweilen jedes Kommentars. Die „Münchner Zeitung" schrieb heute, ebenfalls ehe ihr der Brief des Reichspräsidenten im Wortlaut bekannt gewesen sein kann: „Es ist anzunehmen, daß dieser Brief nur die Einleitung zu Weiterem sein soll. Es scheint, daß auch

hinter den Kulissen Vermittlungsbestrebungen

im Gange sind, was begreiflich ist und wogegen an sich kaum etwas einzuwenden sein wird. Nur wird es notwendig sein, daß bayerischerseits diesem schwer kontrollierbaren Vorgehen größte Aufmerksamkeit zugewendet wird, damit wir nicht etwa über Nacht Ueberraschungen unliebsamer Art erleben. Indes muß betont werden: An dem sachlichen Stand der Dinge hat sich nicht das geringste geändert. Es ist deshalb einstweilen auch keine Veranlassung zu sehen, den bayerischen Standpunkt zu revidieren. Wenn man uns von Berlin aus die Zurückziehung der bayerischen Verordnung nahelegt, so müßte u. E., bevor das geschehen könnte, immerhin schon einigermaßen sichtbar gemacht werden, wohin die Reise dann weiter gehen soll."

*

München, 28. Juli. (W. T. B.) Laut „Bayerischer Staatszeitung" dürften der Ministerrat und die Parteien voraussichtlich erst anfangs nächster Woche zu dem Brief des Reichspräsidenten Stellung nehmen.

Durch amerikanische Augen.

Eigene Drahtmeldung.

P. London, 28. Juli.

„Durch die Abwesenheit einer entschiedenen Vorbeugungsaktion seiner führenden Staatsmänner, die die bedrohliche Richtung ihres Kurses nicht richtig einschätzen zu können scheinen, ist Deutschland im besten Begriffe, der Auflösung seiner Reichseinheit zuzusteuern, ebenso wie es im Jahre 1914 durch eine ganz ähnliche Haltung seiner Regierung der Katastrophe zutrieb."

Diese politische Diagnose stellt Karl von Wiegand in einem Bericht aus München an die amerikanische Hearst-Presse, die, wie erinnerlich, wegen ihrer Deutschfreundlichkeit von der englischen und französischen Regierung während zweier Kriegsjahre von jedem Post- und Telegraphenverkehr mit Europa abgeschnitten wurde. Der Bericht fährt fort:

„In dem Konflikt zwischen Bayern und dem Reich sehen wir heute dieselbe falsche Taktik, einen ähnlichen Mangel an psychologischem Verständnis und dasselbe Beharren beider Teile auf ihrem Rechtsstandpunkt und bei der Ansicht, daß der von ihnen eingeschlagene Kurs der einzig mögliche ist."

Wiegand scheint der einzige amerikanische Spezialberichterstatter zu sein, der bemüht ist, dem Standpunkt beider Parteien gerecht zu werden und die Stellungnahme des Reichs und Bayerns in der amerikanischen Presse in sachlicher Weise klarzulegen. In dem weiteren Verlaufe seines Berichts hebt Wiegand hervor, daß in Bayern trotz der politischen Spannung volle Ruhe herrscht; den im Auslande verbreiteten Sensationsmeldungen über monarchistische Putschvorbereitungen tritt er entgegen.

Wiegand schließt: **„In Berlin behauptet man, daß Bayern die Reichseinheit sabotiere. In München ist die Losung: ‚Berlin drängt uns aus dem Reiche.' In Wirklichkeit jedoch widmet keiner der beiden Teile dem Umstande Aufmerksamkeit, daß die Auflösung der Reichseinheit dem Ende Deutschlands gleichkommt, und, statt ihr Hauptaugenmerk dem Wiederaufbau zuzuwenden, sind die beiden Lager im besten Zuge, die größten Hoffnungen der erbittertsten Feinde Deutschlands zu erfüllen."**

Vor einer neuen Regierungskoalition.

Lk. München, 28. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Trotz gegenteiliger Behauptung an zuständiger Stelle glaubt der „Regensburger Anzeiger", dem der Führer der Bayerischen Volkspartei, Geh.-Rat Held, nahesteht, feststellen zu können, daß, wenn es auch verfrüht sei, bereits von dem bevorstehenden Abschluß einer neuen Regierungskoalition zu sprechen doch schon in den letzten Tagen eine vertrauensvolle Fühlungnahme unter den nunmehr die Regierung stützenden Parteien sich angebahnt habe. Der Austritt der Demokraten und die Stellungnahme der Bayerischen Mittelpartei bei der Vertrauensfrage des Kabinetts Lerchenfeld am 25. Juli hatten eine Veränderung des Verhältnisses der Parteien zur Regierung und unter diesen selbst hervorgehoben, die sich in absehbarer Zeit auch äußerlich, sowohl im Landtag als auch in der Zusammensetzung der Regierung, ohne Zweifel auswirken müsse.

Süddeutsche Pressestimmen.

Nürnberg, 28. Juli. (W. T. B.) Dr. Karl Rothenbücher, ordentlicher Professor des Staatsrechts in München, nimmt im „Fränkischen Kurier" Stellung zu der bayerischen Ausnahmeverordnung und lehnt sie als nach der Reichsverfassung nicht zulässig ab. Die bayerische Ausnahmeverordnung kann sich nach Rothenbücher nur stützen auf Art. 48 der Reichsverfassung. Nach diesem Artikel kann die Landesregierung eine „einstweilige Maßnahme", wie sie die bayerische Ausnahmeverordnung darstellt, nur treffen, wenn „Gefahr im Verzuge" ist. Diese Vorbedingung war nicht gegeben. Nach § 48 kann auch der Reichspräsident oder eine Landesregierung Maßnahmen treffen, die nicht in einem Gesetze vorgesehen sind. Unmöglich ist es aber, ein Reichsgesetz, das gerade Ausnahmebedingungen zur Abwendung von Gefahren für die Staatsverfassung aufstellt, aufzuheben. Auch staatsrechtlich müsse die Verordnung Bedenken erregen. In der Einleitung werde angedeutet, daß die Schutzgesetze nicht verfassungsmäßig seien. Wenn dem so wäre, dann hätte aber die bayerische Regierung nach Art. 19 der Reichsverfassung das Recht und die Pflicht, vor dem Staatsgerichtshof des Reiches dagegen Einspruch zu erheben und eine Entscheidung herbeizuführen. Bayerische Hoheitsrechte, auf die in der Verordnung hingewiesen wird, bestehen nur so weit, als das Reichsrecht sie nicht ausschließt. Also auch hierauf kann sich die bayerische Regierung in diesem Falle nicht berufen. Zum Schluß sagt Dr. Rothenbücher: „Mit der Ablehnung des positiven, geltenden Rechts unter Berufung auf ein nichtgeschriebenes höheres Recht beginnen Revolutionen."

Karlsruhe, 28. Juli. (W. T. B.) Der „Badische Beobachter" behandelt die bayerische Sonderverordnung und lehnt sie ab, denn es gehe nicht an, daß ein Land die von der gesamten Volksvertretung geschaffenen Gesetze als für sein Land unwirksam erklärt. Das bayerische Verhalten werde nach der Auffassung des Blattes zu Verhältnissen führen, die das Reich in Trümmer schlügen. Das Blatt weist darauf hin, daß die Deutschnationalen in München, die alle Hebel in Bewegung setzen, um die Stimmung in Bayern gegen das Reich aufzureizen, von den Blättern der Berliner Deutschnationalen und ehemaligen Konservativen unterstützt werden, die früher die Bayern auf das gräßlichste anfuhren, wenn sie ihre politische und kulturelle Eigenart gewahrt wissen wollten.

Stuttgart, 28. Juli. (W. T. B.) Der „Schwäbische Merkur" sieht in der Verordnung der bayerischen Regierung eine offene Auflehnung gegen die verfassungsmäßige Zuständigkeit der Reichsregierung, die trotz der Erklärung der Reichstreue aus München zu den allerbedenklichsten Konsequenzen führen könne. Das Blatt hofft, daß sowohl in München wie in Berlin das Aeußerste von Takt und Behutsamkeit aufgewendet werde, um eine versöhnliche Lösung herbeizuführen.

Augsburg gegen die Ausnahmeverordnung.

Augsburg, 28. Juli. (W. T. B.) Der hiesige Stadtrat erließ in seiner heutigen Sitzung eine Erklärung, worin es heißt: Der Stadtrat von Augsburg tritt den Erklärungen, die der Münchener und der Nürnberger Stadtrat zu dem Vorgehen der bayerischen Regierung gegenüber dem Reichsgesetz zum Schutze der Republik abgegeben haben, vollinhaltlich bei. Der Stadtrat sieht in den Wirkungen, die durch die Stellungnahme der bayerischen Regierung ausgelöst werden müssen, schwere Gefahren politischer und wirtschaftlicher Natur auch für unsere Industriestadt. Der Stadtrat von Augsburg steht treu zum Reiche und seinen Gesetzen und erwartet von der bayerischen Regierung die Abkehr von ihren verhängnisvollen Beschlüssen. Die Erklärung ist unterschrieben von der sozialdemokratischen, der unabhängig-sozialdemokratischen und der demokratischen Fraktion.

Die christlichen Gewerkschaften Bayerns.

München, 28. Juli. (Mtb.) Die Christlichen Gewerkschaften erklären heute in ihrem Nachrichtenblatt, daß sie zu ihrem Teil dazu beitragen wollen, dem Volke neue Erschütterungen zu ersparen. Zum Schluß heißt es: „Der Versuch radikaler Kreise, das Deutsche Reich zu zertrümmern, würde allerdings auch uns im Abwehrkampfe finden."

Haltung der pfälzischen Beamten.

Kaiserslautern, 28. Juli. (Mtb.) Der Kreisverband Pfalz des bayerischen Beamtenbundes erklärte in einem einstimmig gefaßten Beschluß des Gesamtvorstands, daß jede Lockerung der Stellung Bayerns zum Reiche auch die Bande lockern müßte, die die Pfalz mit Bayern verknüpfen. Die gesamte Beamtenschaft in der Pfalz bekämpft jede Lockerung der Gefüge des Reiches. Der Kreisverband steht auf dem Boden der Weimarer Verfassung. Er mißbilligt, daß die Reichsregierung bei Gestaltung ihrer Gesetzesvorschläge zum Schutze der Republik die berufenen Beamtenvertretungen nicht rechtzeitig gehört hat. Er bedauert auch, daß die Leitung des bayerischen Beamtenbundes in München vor ihrer Stellungnahme zu dem Gesetz über die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik es versäumt hat, die Gauverbände rechtzeitig zu hören, zumal die politischen Auswirkungen des Vorgehens der Bundesleitung verhängnisvoll werden könnten.

Der Republikanische Richterbund gegen die Sonderverordnung.

Der Republikanische Richterbund hat an seine bayerischen Mitglieder folgendes Handschreiben versandt:

„Die bayerische Regierung hat aus politischen Gründen es unternommen, Reichsrecht durch Landesrecht zu brechen oder wenigstens zu biegen; sie hat es für gut befunden, im Wege einer Notverordnung, die zum Schutze der Republik verfassungsmäßig beschlossenen Reichsgesetze als solche zu ignorieren und in ihrer Durchführung zu hindern. So ist für die bayerischen Richter eine überaus ernste und verantwortungsschwere Lage entstanden. Wir bitten deshalb zuförderst unsere Mitglieder, sie mögen mit der Leidenschaftslosigkeit, die dem Richter ziemt, den Verstoß Bayerns als das erkennen und behandeln, was er ist. Die der Notverordnung beigegebene Begründung trägt für jeden parteipolitisch unbeeinflußbaren Richter die Kennzeichen einer unjuristischen tiefstehenden Umdeutungstechnik. Es liegt klar zutage, daß im gesamten Herrschaftsbereich eines ordnungsmäßig erlassenen Reichsgesetzes eine die Durchführung des Gesetzes sperrende Sonderverordnung auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung unmöglich ist. ‚Reichsrecht bricht Landrecht', ist einer der obersten Verfassungsgrundsätze. Sollten sich in Bayern Richter finden, die jene Verirrung der bayerischen Regierung gutheißen, so wird es gerade an unseren Mitgliedern sein, die Würde einer geordneten Justiz zu wahren und dem Reiche zu geben, was des Reiches ist."

Ein französischer Schritt in Berlin.

TU. Im Zusammenhang mit der Rede des Grafen Lerchenfeld, der erklärt hatte, die bayerische Regierung werde in Berlin wegen Abberufung des französischen Gesandten in München vorstellig werden, bestätigt sich nunmehr die Nachricht, daß der französische Gesandte in Berlin, Laurent, bei der Reichsregierung mündlich vorstellig geworden sei wegen der Einbeziehung der französischen Regierung in den öffentlichen Prozeß Leoprechting.

Eine falsche Meldung.

Die „München-Augsburger Abendzeitung" bringt in Nummer 291 vom 27. Juli die Meldung, der Reichskanzler Dr. Wirth habe mit dem Reichspräsidenten Ebert in der bayerischen Angelegenheit eine eingehende Rücksprache gehabt, wobei er dem Reichspräsident vorgeschlagen habe, im Notfalle gegen Bayern den Artikel 48 der Verfassung anzuwenden. Das Blatt fügt hinzu, es sei unwahrscheinlich, daß der Reichspräsident die Verantwortung auf sich nehmen werde, Reichswehr nach Bayern zu senden. Die Nachricht ist in vollem Umfange frei erfunden. Der Reichskanzler hat einen solchen Vorschlag weder gegenüber dem Reichspräsidenten noch auch dem Reichskabinett gemacht.

Gegen Aufschub der Londoner Verhandlungen.

S. **Paris,** 28. Juli.

Die französische Presse verlangt weiter die Abhaltung der Verhandlungen in London an dem von Poincaré bezeichneten Tage des 1. August und schiebt die Verantwortung für alle Folgen, die aus der englischen zögernden Haltung entständen, auf die englische Regierung. Das „Journal des Débats" sagt u. a., es sei bedauerlich, daß man auf französischer Seite bereits zu behaupten anfange, Frankreich solle mit Rücksicht auf Amerika ebenfalls nicht die Initiative in der Frage des interalliierten Schuldenausgleichs auf sich nehmen.

Englische Truppenlandungen in Persien.

Rom, 27. Juli. (T. U.) Meldungen aus Teheran zufolge landeten 1200 Mann indischer Truppen mit 20 Geschützen in Buschir. Auf eine diesbezügliche Anfrage der persischen Regierung erwiderten die englischen Behörden, es handle sich dabei lediglich um Mannschaften zur Ablösung der englischen Konsulatswachen in Südpersien. Nach persischer Ansicht übersteigt diese Truppenzahl die Stärke der Konsulatswachen um ein bedeutendes.

Beginn der Räumung des Küstengebietes durch Japan.

Moskau, 28. Juli. (O. E.)

Wie die amtliche Fernöstliche Telegraphen-Agentur über Tschita meldet, haben die Japaner mit der Räumung von Spassk im Küstengebiet begonnen; die angelegten Befestigungen werden von ihnen gesprengt, Truppenausrüstungsgegenstände und Einrichtungen verkauft. Die japanischen Besatzungsbehörden sollen bereits offiziell mitgeteilt haben, daß die Räumung von Nikolajewsk und der Mündung des Amur im September stattfinden werde.

*

Moskau, 27. Juli. (W. T. B.) Die Sowjetregierung dementiert nachdrücklich die in einem Teile der auswärtigen Presse verbreiteten Gerüchte über Revolten in der Roten Armee in den westlichen Gouvernements und in der Ukraine.

Plaidoyers im Moskauer Sozialistenprozeß.

Moskau, 28. Juli. (O. E.) **Nach 31 tägigen Verhandlungen hat das Revolutionstribunal die Beweisaufnahme im Moskauer Sozialistenprozeß für abgeschlossen erklärt. Die Gerichtssitzung vom 27. Juli wurde mit den Plaidoyers eröffnet. Als erster kam der Vertreter der Staatsanklage, der Volkskommissar für Bildungswesen Lunatscharski, zu Wort.**

In leitenden Sowjetkreisen bedauert man, daß der erwartete Effekt des Moskauer Sozialistenprozesses ausgeblieben sei; die Sowjetregierung rechnete damit, die angeklagten Sozialrevolutionäre in die Verteidigung zu drängen und die Sozialrevolutionäre, die in der Provinz ihr Haupt erhoben hätten, einzuschüchtern. In Anbetracht der unbeugsamen politischen Haltung der Angeklagten vor Gericht fordert nunmehr das Zentralkomitee der Russischen Kommunistischen Partei die Todesstrafe.

Der oberschlesische Arbeitsausschuß.

Bern, 28. Juli. (T. U.) Auf Ersuchen der deutschen und polnischen Regierung hat die Schweiz Albert Thomas zum Präsidenten des Arbeitsausschusses in Oberschlesien ernannt.

Wiederherstellung der Ruhe in Oberschlesien.

Kattowitz, 28. Juli. (W. T. B.) Zur Besprechung der gemeinsam zu treffenden Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Oberschlesien fand auf Wunsch der beiderseitigen Behörden am 27. Juli in Pleß unter dem Vorsitz Calonders eine Besprechung statt. Es wurde ein Verfahren für gegenseitige polizeiliche Hilfe vereinbart, das namentlich die sofortige energische Verfolgung von Verbrechern ermöglicht. Zum Schutze der Eisenbahner, die infolge von Drohungen und Gewalttätigkeiten aus ihren Wohnsitzen flüchten mußten, wurde eine Kommission für „Rückführung und Schutz der Flüchtlinge" eingesetzt.

Die Proklamierung des argentinischen Präsidenten.

Buenos Aires, 28. Juli. (W. T. B.) Senat und Kammer haben gemeinsam den argentinischen Gesandten in Paris, de Alvear, zum Präsidenten und Elpidio Gonzales zum Vizepräsidenten der Republik endgültig proklamiert.

Nie wieder Krieg!

Von

August Winnig.

Morgen werden die Sozialisten und Friedensfreunde der „ganzen Kulturwelt" unter einheitlicher Losung gegen den Krieg demonstrieren. Es gehört keine Sehergabe dazu, vorauszusagen, daß diese Demonstrationen sehr verschieden ausfallen werden. In Deutschland werden Hunderttausende auf den öffentlichen Plätzen zusammenströmen und ungestört demonstrieren können. In Italien werden Demonstranten und Faszisten einander mauschellieren. In Frankreich und England werden irgendwo im Grünen oder in ablegenen Vorstadtsälen harmlose Klubsitzungen stattfinden. In Amerika wird man von der Demonstration überhaupt nichts merken, und in Moskau wird möglicherweise die Rote Armee einen großen Apell in Feldausrüstung abhalten. Ein Ereignis wird die Demonstration nur in Deutschland sein.

Diese Kundgebungen werden in ihrem politischen Gedanken von einem erheblichen, wahrscheinlich von dem größeren Teil des Volkes abgelehnt. Aber das macht es nicht überflüssig, sich um die Ermittlung ihres eigentlichen Sinnes zu bemühen. Selbstverständlich darf man diesen Sinn nicht an der Oberfläche, nicht in den Manifesten, den Reden und den Plakataufschriften suchen. Hier wird man keinen Sinn, sondern Widersinn finden. Rein politisch betrachtet würde man den Gedanken der Demonstration verstehen, wenn er sich in den Siegerstaaten mit der Kraft erhöbe, über die er augenscheinlich in Deutschland verfügt. Man würde es verstehen, wenn man sich in Frankreich und Polen und bei den anderen Gewinnern am deutschen Niederbruch gegen jeden künftigen Krieg wenden würde, weil das die größtmögliche Sicherung des Raubes an Land und anderen Dingen bedeutete. Der Satte ist sonst der Friedfertige. In diesem Falle ist es umgekehrt. Hier tritt die Ablehnung jeder Gewalt im Völkerleben gerade in dem Lande am stärksten auf, das mit dem gegenwärtigen Zustande am wenigsten zufrieden sein kann. Die Friedensbewegung ist am stärksten dort, wo alle technischen Voraussetzungen eines Krieges fehlen, und am schwächsten dort, wo die stärksten Armeen marschbereit stehen.

Von dieser Gegenüberstellung aus sind die gewichtigsten Einwände gegen die Friedensdemonstrationen zu erheben, und hier liegt auch der eigentliche Grund, aus dem ein so großer Teil des Volkes diese Kundgebungen ablehnt. Es ist nicht ein perverser Drang zur Entfesselung der Kriegsfurien, sondern eine grundsätzlich andere Einstellung zu außenpolitischen Lebensfragen der Nation. Es ist nicht möglich und geht über Menschenkraft, an einen Pazifismus zu glauben, der für die härtesten und schimpflichsten Bedrückungen des eigenen Volkes durch die Siegerstaaten entschuldigende Erklärungen bereithält, aber die schüchternste Regung politischen Selbstgefühls auf deutscher Seite als verdammenswerten Chauvinismus anprangert. Der nach außen eine Politik ergebungsvollen Versöhnungswillens fordert und führt, für die inneren Gegensätze aber jede Verständigung zurückweist. Der auf jeden Wink der französischen Gewalthaber einschwenkt; einen Mehrheitsbeschluß des bayerischen Landtages aber am liebsten mit der Reichsexekution beantwortet sehen möchte. Ein Pazifismus, der wie die „Freiheit" einmal tat, den Armeeapparat der Entente ein kulturelle Leistung, den deutschen aber ein fluchwürdige Barbarei nannte, solcher Pazifismus ermangelt des moralischen Ansehens vor dem eigenen Volke, er wird es nie überzeugen und nie beherrschen.

Bei dieser Erscheinung liegt der Vergleich mit den Geißelbrüdern des Mittelalters nahe, und eine spätere Zeit wird sie entsprechend würdigen. Heute wie damals können ekstatische Schwärmer in der gespannten Atmosphäre einer großen sozialen Krisis eine mächtige Gefolgschaft für ihre vernunftwidrigen Ideen sammeln. Aber jene Schwärmerei legte sich, und es kam eine neue soziale Gesellschaft.

Was in den heutigen Demonstrationen zutage tritt, ist als Symptom einer ungeheuren politischen und sozialen Krisis aufzufassen. Die Schrecken der Kriegszeit, und hier mehr die inneren als die äußeren, sind zum Symbol des alten niedergebrochenen politischen Systems geworden. Vergangene Herrschaft, Krieg und Niederlage sind in der Vorstellung zu einem Bilde verschmolzen. Wiederkehr des alten Systems bedeutet nach dieser Vorstellung Wiederkehr all der hinter uns liegenden Schrecken. Die Abwehr des alten Systems wird zur Abwehr alles dessen, was diese Vorstellung als zu ihm gehörig empfindet.

Der Haß gegen das alte politische System wendet sich zugleich gegen alles, was mit ihm zusammenhing. So werden Wehrmacht, Selbstbewußtsein nach außen, nationaler Behauptungswille, weil sie unter der alten Herrschaft Geltung hatten und der Pflege genossen, zu fluchwürdigen Attributen einer fluchwürdigen Vergangenheit. Die Wirkung dieser Vorstellung in den Massen aber muß durch das Gefühl der Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes — durch die ernste politische und wirtschaftliche Problematik der Lage Deutschlands und Europas — gewaltig vertieft werden.

Was in den Friedensdemonstrationen aufmarschiert, ist im Grunde der Massenseele nichts als der Wille, sich nicht wieder zu einem Objekt der Politik herabdrücken zu lassen. Alles andere, was sie sonst an sich tragen, ist Oberflächenerscheinung. Freilich, solange sie diese Oberfläche an sich tragen, werden sie die Macht der Gedanken, gegen die sie sich wenden, nur stärken. Solange sie nationalpolitisch als ein schwächendes Element wirken, so lange wird der Gedanke, sie von der Politik auszuschalten, eine werbende Kraft haben, die ihm der politische Verstand nicht wünschen kann. Darum können diese Demonstrationen die innere Krisis nur verschärfen, ohne die äußere Krisis auch nur um einen Schritt der Lösung näher zu bringen.

Sollten internationale Demonstrationen die Krisis lösen helfen, so müßten sie sich eine andere Losung geben. „Nie wieder Krieg!" — das ist gewiß human, aber politisch wäre nur eine Parole: **Proletarier aller Länder: Vereinigt euch gegen das Versailler Diktat!**